

Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung für die Benutzung von gemeindeeigenen Geräten der Gemeinde Heyen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 5 des Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz hat der Rat der Gemeinde Heyen in seiner Sitzung am 20.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Gebührensatzung für die Nutzung von gemeindeeigenen Geräten vom 25. April 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Juli 2015, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Heyen, den 20.05.2026

Gemeinde Heyen

gez. D. Lindemann

L.S.

gez. M. Zieseniß

1.Stellv. Bürgermeister
D. Lindenmann

Bürgermeister/Gemeindedirektor
M. Zieseniß